

Tarifblatt Stand 01.01.2020 (ersetzt Tarifblatt vom 1.1.2019)

PENSIONSPREIS PRO TAG

| | | |
|--|-----|--------|
| 1-er Zimmer mit eigener Nasszelle | Fr. | 228.00 |
| 1-er Zimmer ohne eigene Nasszelle | Fr. | 218.00 |
| Doppelzimmer mit eigener Nasszelle, pro Person | Fr. | 191.00 |
| Alleinbenützung Doppelzimmer | Fr. | 295.00 |
| Besucherzimmer, pro Person | Fr. | 245.00 |
| Zimmerreservation | Fr. | 114.00 |

Folgende Grundleistungen sind im Pensionspreis enthalten:

- Zimmermiete, inkl. Nebenkosten
- Vollpension, inkl. Tee, Kaffee und alkoholfreie Getränke
- Pflegebett mit Matratze
- Material für die Grundpflege (Duschmittel, Shampoo)
- Krankenmobilien (Gehhilfe, Nachtstuhl, Rollator, Rollstuhl, Matratze – ausser Airsoft Matratze)
- Reinigung des Zimmers, einmal pro Woche
- Tägliche Reinigung der Nasszelle
- Waschen und bügeln der Bettwäsche sowie der privaten Wäsche (keine Handwäsche)
- Radio- und TV-Gebühren im Aufenthaltsraum
- Anregung und Animation für die Alltagsgestaltung
- Beratung von Angehörigen und BewohnerInnen betr. Sozialhilfe und Versicherungsfragen
- Gespräche mit Krankenkassen

Persönliche Ausgaben, welche nicht im Pensionspreis enthalten sind:

- Eintrittspauschale Fr. 300.00
- Ausserordentlicher Mehraufwand z.B. für Reinigung Fr. 50.00 pro Stunde und Fr. -.70 pro Kilometer
- Airsoft Matratze
- Zimmerservice (aus Komfortgründen) pro Mahlzeit Fr. 5.00
- Fusspflege
- Chemische Reinigung, Handwäsche sowie Flicker und Kleideränderungen
- Externe Anlässe, Reisen, etc.
- Bettwäsche, Toilettenwäsche
- Monatliche Telefonanschlussgebühr und Gesprächstaxen sowie Internetgebühren für den privaten Anschluss im Zimmer
- Monatliche Radio- und TV-Gebühr für den privaten Anschluss im Zimmer
- Begleitungen wie z.B. Arztbesuche, Spitaleintritte oder Coiffeur:
Diese Begleitungen können durch das Wohn- und Pflegeheim nicht gewährleistet werden. Falls weder die Angehörigen (Interessenvertreter) noch das Wohn- und Pflegeheim eine Begleitung bzw. Transport zur Verfügung stellen können, organisiert das Wohn- und Pflegeheim einen Transport durch den Rotkreuzfahrdienst, Pro Senectute oder ein Taxi.
- Persönliche Besorgungen für die Bewohner können nicht gewährleistet werden
- Die Wohngruppe tätigt keine finanziellen Postgänge (Einzahlungen)
- Todesfallkosten Fr. 300.00
- Schlussreinigung Zimmer: Fr. 200.00
- Entsorgung von Material und Mobiliar: nach Aufwand
- Rückbau wie z.B. Malerarbeiten usw.

Reduktionen

- Bei Abwesenheit durch Ferien oder Spitalaufenthalt reduziert sich der Pensionspreis ab dem 4. Tag um Fr. 15.00 pro Tag und die Betreuungspauschale um Fr. 10.00 pro Tag.
- Bei Ferienabwesenheit ist der Abzug auf 60 Tage im Jahr befristet.
- Beim Tod einer Bewohnerin, eines Bewohners, wird den Erben bis maximal 60 Tage nach dem Todestag folgende Reduktionen angerechnet:

Pensionspreis

Fr. 15.00 pro Tag

Betreuungspauschale

Fr. 10.00 pro Tag

PFLEGETAXEN

Für das Jahr 2020 ergeben sich folgende Pflegekosten, welche sich nach den vom Kanton vorgeschriebenen Normkosten richten:

| BESA-Stufe | Pflegekosten Total inkl. MiGeL- Pauschale | Beitrag der Krankenkassen | Beitrag der Gemeinde | Beitrag Bewohnerin / Bewohner |
|------------|--|------------------------------|-------------------------|-------------------------------------|
| Stufe 1 | 15.60 | 9.60 | 0 | 6.00 |
| Stufe 2 | 45.45 | 19.20 | 3.25 | 23.00 |
| Stufe 3 | 75.50 | 28.80 | 23.70 | 23.00 |
| Stufe 4 | 105.70 | 38.40 | 44.25 | 23.00 |
| Stufe 5 | 136.00 | 48.00 | 65 | 23.00 |
| Stufe 6 | 166.45 | 57.60 | 85.85 | 23.00 |
| Stufe 7 | 197.05 | 67.20 | 106.85 | 23.00 |
| Stufe 8 | 227.85 | 76.80 | 128.05 | 23.00 |
| Stufe 9 | 258.80 | 86.40 | 149.35 | 23.00 |
| Stufe 10 | 289.90 | 96.00 | 170.90 | 23.00 |
| Stufe 11 | 321.10 | 105.60 | 192.50 | 23.00 |
| Stufe 12 | 352.50 | 115.20 | 214.30 | 23.00 |
| | | | | |

Allgemeines

Pflegeeinstufung ist Sache der Pflegeleitung. Zusätzlich notwendige Leistungen (Arztvisite, Pflegeutensilien, Fusspflege, Coiffeur etc.) dürfen nicht aus finanziellen Gründen unterlassen werden.

Persönliche Ausgaben, welche nicht in den Pflegekosten enthalten sind:

Für ausserordentlichen Mehraufwand durch Pflege, Betreuung und Begleitungen ausserhalb der Wohngruppe werden Fr. 50.00 pro Std. und Fr. -.70 pro Kilometer belastet.

BETREUUNGSPAUSCHALE

Um kostendeckend zu betreuen und um diese Qualität hoch zu halten, wird weiterhin eine Betreuungspauschale von Fr. 25.00 pro Tag verrechnet.

Hirzel, _____

Bewohnerin / Bewohner:

Interessenvertreter:
